



# **FUNKSPRECHVERKEHR**

DIENSTANWEISUNG FÜR DEN FUNKSPRECHVERKEHR

**DIENSTANWEISUNG**  
**ORG. NR.: 3.06.01**  
**AUSGABE 10/2023**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. ALLGEMEINES UND FUNKORGANISATION .....</b>	<b>3</b>
1.1. Allgemeines	3
1.2. Funkorganisation	3
<b>2. RECHTLICHE BESTIMMUNGEN .....</b>	<b>4</b>
2.1. Funkgeheimnis	4
2.2. Verwahrung von Funkanlagen	4
<b>3. ORGANISATION .....</b>	<b>5</b>
3.1. Einsatzmöglichkeiten des Feuerwehrfunkers	5
3.2. Der Funkbeauftragte	5
3.3. Funkübungen	6
3.4. Erprobung des Digitalfunknetzes	7
<b>4. FUNKORDNUNG.....</b>	<b>7</b>
4.1. Funkverkehrsregeln	7
4.2. Formulierung eines Funkgespräches	8
4.3. Durchgabe einer Nachricht	9
4.4. Freigeben der Sprechtafel	9
4.5. Buchstabieren und Wiederholen	9
4.6. Funkrufnamen	12
<b>5. TETRA DIGITALFUNKSYSYSTEM – BOS AUSTRIA .....</b>	<b>14</b>
5.1. Allgemeines	14
5.2. Nutzungsbedingungen	15
5.3. Verlust, Diebstahl, Missbrauch und Störungen von Funkgeräten	15
5.4. Besonderheiten des Digitalfunks	15
5.5. Rufnummern	16
5.6. Sprechgruppen	16
5.7. Funkgesprächsarten	18
5.8. Netzüberlastung	18
5.9. Datendienste	19
5.10. Senderausfall	19
5.11. Hinweise zur Bedienung	20
5.12. Funkstellen	20
<b>6. GERÄTEBESCHAFFUNG .....</b>	<b>21</b>
<b>7. ORGANISATIONSÜBERGREIFENDER SPRECHFUNK .....</b>	<b>21</b>
7.1. Organisationsübergreifende Sprechgruppen	21
<b>8. ALARMIERUNGSFUNKNETZ .....</b>	<b>25</b>
8.1. Sirenenalarmierung	25
8.2. Stille Alarmierung	27
8.3. Alarmsdruck	27
8.4. Erprobung des Alarmierungsfunknetzes	28
8.5. Erprobung der Zivilschutzsignale	28

<b>9. VERWENDUNGSBEISPIELE DIGITALFUNKNETZ</b> .....	<b>29</b>
9.1. Einsatz auf der Hauptsprechgruppe	29
9.2. Paralleleinsatz	29
9.3. Einsatz mit Nachbarbundesländer	31
<b>10. TUNNELFUNKNETZE</b> .....	<b>32</b>
10.1. Sprechgruppen	32
10.2. Verwendungsbeispiele Tunnelfunk	32
<b>11. KOMMUNIKATION IM ATEMSCHUTZEINSATZ</b> .....	<b>34</b>
11.1. TMO-Modus	34
11.2. DMO-Modus	35
<b>12. KOMMUNIKATION BEI AUSFALL DES DIGITALFUNKNETZES</b> .....	<b>35</b>
12.1. Empfohlene Maßnahmen des LFV-Salzburg	36
<b>13. INKRAFTTRETEN</b> .....	<b>37</b>
<b>14. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG</b> .....	<b>37</b>

# FUNKSPRECHVERKEHR

## 1. ALLGEMEINES UND FUNKORGANISATION

### 1.1. Allgemeines

Die „Dienstanweisung für den Funksprechverkehr“ ist die wesentliche Voraussetzung, dass der Funksprechverkehr im Bundesland Salzburg den gesetzlichen Bestimmungen und anerkannten Normen entsprechend durchgeführt wird.

Für die Feuerwehren ist diese Dienstanweisung eine verbindliche und wertvolle Hilfe bei der Ausbildung und dem Einsatzdienst im Bereich des Funk- und Nachrichtenwesens.

Eine Überarbeitung der Dienstanweisung war daher erforderlich. Es wurden alle Änderungen der Technik und Organisation sowie neueste Erkenntnisse im Funksprechverkehr eingearbeitet. Diese Dienstanweisung stellt nun den aktuellen Stand dar.

Alle verantwortlichen Kommandanten und Beauftragte werden ersucht mitzuhelfen, diese Dienstanweisung in die Praxis umzusetzen, damit das Führungsmittel „Funk“ taktisch und technisch richtig eingesetzt werden kann.

### 1.2. Funkorganisation

Die Funkordnung des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg, kurz LFV Salzburg, regelt die Abwicklung des Betriebes im Sprechfunkverkehr.

Die Bestimmungen sind für alle Mitglieder der Feuerwehren Salzburgs gültig. Alle mit dem Sprechfunkverkehr betrauten Personen müssen sich der großen Verantwortung ihres Dienstes bewusst sein. Verantwortungslosigkeit bei der Abwicklung des Funkbetriebes kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

## 2. RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Die rechtlichen Bestimmungen sind in bestehenden Gesetzen und Verordnungen verankert:

- Telekommunikationsgesetz, i.d.g.F.
- Betriebsfunkverordnung, i.d.g.F.
- Telekommunikationsgebührenverordnung, i.d.g.F.

Allgemein gilt, dass jede Art von Privatgesprächen ausnahmslos verboten sind und die Funksprechanlagen nur aus dienstlich begründeten Anlässen (z.B.: Einsatz, Übung, Ausbildung und Veranstaltungen) in Betrieb genommen werden dürfen.

### 2.1. Funkgeheimnis

Werden Nachrichten empfangen, die von einer öffentlichen Zwecken dienenden Fernmeldeanlage übermittelt werden und für die Funkstelle nicht bestimmt sind, so dürfen der Inhalt der Nachricht sowie die Tatsache ihres Empfanges weder aufgezeichnet, noch Dritten mitgeteilt, noch für irgendwelche sonstige Zwecke verwendet werden. Eine Gesprächsaufzeichnung darf nur durch die Landesalarm- und Warnzentrale, die Bezirksalarm- und Warnzentralen sowie die Einsatzleitfahrzeuge in den Bezirken des Bundeslandes Salzburg erfolgen.

Das Funkgeheimnis gilt insbesondere auch für die Personenrufempfänger der Stillen Alarmierung, sowie für Querverbindungen.

### 2.2. Verwahrung von Funkanlagen

Geräte und Anlagen sind so zu verwahren, dass sie von fremden Personen nicht verwendet werden können. Die Geräte sollen gegebenenfalls mittels Code geschützt werden und dürfen nicht mit der Post versendet werden.

## **3. ORGANISATION**

### **3.1. Einsatzmöglichkeiten des Feuerwehrfunkers**

Der Funker in der Feuerwehr kann für folgende Ebenen eingesetzt werden:

- Funker in der Gruppe (Melder)
- Funker auf Zugsebene (Zugtrupp)
- Funker in der Einsatzleitung

#### **3.1.1. Aufgaben des Feuerwehrfunkers**

- Inbetriebnahme und Funktionskontrolle des Funkgerätes.
- Besetzen des Funkgerätes
- Entgegennahme, Weiterleitung und Übermittlung von Meldungen, Fragen und Befehlen
- Senden von Statusmeldungen (zum Beispiel Taste 5 – Sprechwunsch LAWZ/BAWZ) und SDS
- Anfordern weiterer Einsatzkräfte über Auftrag durch den Kommandanten / Einsatzleiter auf Basis von Anweisungen, Alarmplänen oder Alarmstufen
- Funkgespräche nach Vorgabe des Kommandanten / Einsatzleiters bzw. nach eigenem Ermessen führen bzw. persönlich an die entsprechenden Stellen weiterleiten.
- Steht dem Kommandanten / Einsatzleiter für besondere Aufgaben zur Verfügung

### **3.2. Der Funkbeauftragte**

Für alle das Funkwesen betreffenden Angelegenheiten der Feuerwehr, insbesondere die Überwachung und Koordinierung der landeseinheitlichen Funkausbildung, kann der Landesfeuerwehrkommandant einen Sachbearbeiter (Landesfunkbeauftragten) bestellen.

In jedem Bezirk ist ein Funkbeauftragter (Bezirksfunkbeauftragter) über Vorschlag des Bezirksfeuerwehrkommandanten durch den Landesfeuerwehrkommandanten zu bestellen. Ihm obliegen Ausbildung, Information und Beratung auf Bezirksebene. Die Bezirksbeauftragten vertreten ihren Bezirk in der Arbeitsgruppe „Nachrichtenwesen“ des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Zur Unterstützung des Bezirksfunkbeauftragten kann über Vorschlag des Bezirksfeuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Abschnittsfeuerwehrkommandanten für einen Abschnitt ein Abschnittsfunkbeauftragter durch den Landesfeuerwehrkommandanten bestellt werden.

Auf Ortsebene kann der OFK einen (Orts-)Funkbeauftragten bestellen.

Die Funkbeauftragten haben mit dem Funkwesen der Feuerwehr vertraut zu sein und die jeweils zuständigen Kommandanten in allen des Funkwesens betreffenden Fragen zu beraten und zu unterstützen. Alle Funkbeauftragten haben in ihrem Zuständigkeitsbereich überdies den

Auftrag, ihnen bekannt gewordene Missstände auf dem Gebiet des Funkwesens, insbesondere Verstöße gegen die Bestimmungen der Dienstanweisung dem zuständigen OFK, AFK, BFK oder LFK zu melden.

### **3.3. Funkübungen**

#### **3.3.1. Landesfunkübungen**

Diese werden vom Landesfeuerwehrkommandanten angeordnet. Die Teilnahme ist für alle hierzu bestimmten Funkstationen Pflicht.

#### **3.3.2. Bezirks- und Abschnittsfunkübungen**

Diese werden vom Bezirk- und Abschnittsfeuerwehrkommandanten angeordnet und auf einer zugeordneten Sprechgruppe abgehalten. Die Teilnahme an den Bezirks- und Abschnittsfunkübungen ist für die dazu eingeteilten Funkstationen verpflichtend.

#### **3.3.3. Funkübungen auf Ortsebene**

Diese werden vom Ortsfeuerwehrkommandanten angeordnet und sind auf einer zugeordneten Sprechgruppe abzuhalten.

#### **Wechsel von Sprechgruppen bei Übungen**

Ein Wechsel der Sprechgruppen kann auf Anordnung des Übungsleiters nach Zustimmung durch die LAWZ bzw. (BAWZ - nur für Bezirkssprechgruppen) erfolgen.

Wenn durch den Übungsfunkverkehr der Funkverkehr eines laufenden Einsatzes gestört oder auch nur behindert wird und auf eine andere Sprechgruppe nicht ausgewichen werden kann oder darf, so ist die Funkübung vom jeweiligen Übungsleiter unverzüglich abzubrechen.

**Der Funkverkehr von im Einsatz stehenden Feuerwehren hat gegenüber dem Übungsfunkverkehr – egal welcher Ebene – Vorrang.**

Die Ausweichsprechgruppe 5 eines jeden Bezirkes sowie der DMO-Modus sind auch ohne Rückfrage bei der LAWZ/BAWZ für Übungen/Schulungen nutzbar.

### 3.4. Erprobung des Digitalfunknetzes

Um feststellen zu können, ob eine ordnungsgemäße Funktion der Funkgeräte gewährleistet ist, werden regelmäßig Erprobungen der Funknetze durchgeführt.

Diese findet im Anschluss an die Sirenenproben statt. Nach Anruf (über die Bezirks-Hauptsprechgruppe) hat jede Feuerwehr ihrer zuständigen Alarm- und Warnzentrale Meldung über die Funktion der Sirenenendstellen zu erstatten (Funktion von Sirene und Stiller Alarmierung).

## 4. FUNKORDNUNG

### 4.1. Funkverkehrsregeln

- Beim Sprechfunkverkehr ist immer auf größte Disziplin zu achten. Alle Kommandostellen sind für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem jeweiligen Bereich verantwortlich.
- Funkgeräte dürfen nur von Funkern mit abgeschlossener Funkausbildung (Funklehrgang) bedient werden. Ausnahme: zu Ausbildungszwecken.
- Das Einschalten von Funkgeräten ist nur bei dienstlicher Notwendigkeit bzw. in der eingeteilten taktischen Funktion zulässig.
- Funkgeräte sind im Einsatz stets besetzt zu halten.
- Bei Einsätzen muss die Florianfixstation für die Dauer des Einsatzes ständig besetzt sein. Sobald die Florianfixstation nach einem Einsatz nicht mehr besetzt ist, muss dies der LAWZ/BAWZ gemeldet werden. Wird die Fixstation bei einem Bagatelleinsatz nicht besetzt, ist dies ebenfalls der LAWZ/BAWZ zu melden.
- Die Verwendung der Funkgeräte ist ausschließlich auf Einsätze, Übungen und Ausbildung im dafür vorgesehenen Einsatzbereich beschränkt.
- Die Durchgabe von überflüssigen und privaten Nachrichten ist zu unterlassen. Die Verwendung von Funkgeräten im Privatbereich ist ausnahmslos verboten.
- Die Kenntnis der Inhalte von Funkgesprächen unterliegt der Verschwiegenheitspflicht. Der Funkbetrieb ist so auszurichten, dass betriebsfremde Personen Funkgespräche nicht mithören oder deren Inhalt verwenden können (Funkgeheimnis).
- Geht eine Feuerwehr ohne Alarmierung durch die LAWZ oder der zuständigen BAWZ in den Einsatz, ist bei jeder Ausfahrt der Einsatzgrund, der Einsatzort sowie die ausgerückten Fahrzeuge der LAWZ bzw. der zuständigen BAWZ zu melden.
- Ein Wechsel der Sprechgruppe darf nur auf Anordnung des Einsatz- bzw. Übungsleiters nach Zustimmung durch die LAWZ bzw. (BAWZ - nur für Bezirkssprechgruppen) erfolgen.
- Das Drücken der Sprech Taste, ohne dass ein Funkspruch abgesetzt wird, ist verboten.
- Bei erstmaliger Verbindungsaufnahme ist das Funkgespräch mit Anruf und Anrufantwort zu eröffnen, danach ist der eingespielte Funkverkehr zu verwenden.
- Wenn angenommen werden kann, dass die Gegenstelle sicher besetzt ist, ist sofort der eingespielte Funkverkehr zu verwenden.
- Ist ein Funker nicht sofort aufnahmebereit oder ist ein Sprechen nicht sofort möglich, so ist mit „Warten – Ende“ zu antworten. Wenn die Gegenstelle wieder aufnahmebereit ist, wird von dieser das Funkgespräch neu eröffnet.
- Fehler bei der Durchgabe einer Nachricht sind sofort nach dem Fehler mit den Worten „ich berichtige“ richtig zu stellen.

- Abkürzungen im Text der Nachricht sind, soweit nicht allgemein gebräuchlich, zu unterlassen.
- Alle Funksprüche, die mit „Achtung Spruch“ angekündigt werden, sind wortwörtlich mitzuschreiben und zu wiederholen.
- Wiederholungen einer Nachricht sind mit der Aufforderung „Wiederholen kommen“ zu fordern:
  - Nach der Durchgabe eines Spruches zur Kontrolle
  - Wenn der Inhalt nicht verstanden wurde
  - Wenn sich die absetzende Funkstelle von der Richtigkeit der Aufnahme überzeugen möchte.
- Jeder Nachrichteninhalte ist je nach Art gekennzeichnet als:
  - **MELDUNG**
  - **BEFEHL**
  - **FRAGE**
- Die Durchgabe eines Funkgespräches wird mit dem Wort „Ende“ abgeschlossen, wenn von der Gegenstelle keine Antwort erwartet wird.
- Vor „Ende“, „Kommen“ und „Wiederholen - kommen“ ist beim Sprechen eine ganz kurze, jedoch merkliche Pause zu machen.
- „Denken – Drücken – Sprechen“ - Durch den systembedingten Aufbau des Digitalfunksystems ist dieser Merksatz mit sehr hoher Wichtigkeit verbunden. Erst nach erfolgtem Verbindungsaufbau, d.h. erfolgtem Hinweisen am Funkgerät, darf mit der Durchgabe der Nachricht begonnen werden.
- Der ATS Einsatz muss auf DMO bzw. auf der ATS Sprechgruppe abgewickelt werden.
- Die Verkehrsregelung muss auf DMO bzw. der Sprechgruppe Ausweich 5 abgewickelt werden. Wenn die Sprechgruppe Ausweich 5 besetzt ist, kann von der LAWZ/BAWZ eine andere Sprechgruppe zugeteilt werden.

## 4.2. Formulierung eines Funkgespräches

Bei der Formulierung eines Funkgespräches ist folgendes zu beachten:

- Die Nachricht darf nur das **Wesentlichste** und **Wichtigste** erhalten
- Die Nachricht soll **so kurz wie möglich** sein
- Der Satzaufbau soll **logisch, klar** und **leicht verständlich** sein

### **4.3. Durchgabe einer Nachricht**

Bei der Durchgabe einer Nachricht ist zu beachten:

- Langsam, klar und deutlich sprechen
- Nicht zu laut und nicht zu leise sprechen
- Keine Silben oder Worte verschlucken
- Worte zusammenhängend und nicht zerhackt sprechen
- Worte richtig zusammenfassen
- Logische Pausen im Aufbau der Sätze oder zwischen den Sätzen einlegen
- Begriffe klar herausheben – Wichtiges besonders betonen
- Bei starkem Lärm, bei Gefahr oder in Bewegung nicht lauter als normal sprechen, auf keinen Fall schreien

### **4.4. Freigeben der Sprechtafel**

Bei Durchgabe eines länger dauernden Funkgesprächs sind Sprechpausen einzulegen. Dabei ist die Sprechtafel freizugeben. Durch die Freigabe der Sprechtafel wird es anderen Funkstellen bei „Gefahr in Verzug“ ermöglicht, ein dringendes Funkgespräch abzusetzen.

### **4.5. Buchstabieren und Wiederholen**

Wörter und Zahlwörter, die schwer verständlich sind, sind lt. dem Österreichischen Buchstabieralphabet zu buchstabieren.

Die Wörter werden zunächst ganz gesprochen und dann nach dem Wortlaut „ich buchstabiere“ buchstabenweise durchgegeben. Anschließend werden die Wörter nach dem Buchstabieren nochmals wiederholt.

Zahlen bzw. Buchstabenkombinationen werden als ganze gesprochen und dann nach dem Wortlaut „ich wiederhole“ ziffernweise bzw. buchstabenweise durchgegeben. Es erfolgt keine Wiederholung der gesamten Zahl bzw. der Kombination.

#### 4.5.1. Österreichisches Buchstabieralphabet

<b>A</b>	Anton	<b>J</b>	Julius	<b>S</b>	Siegfried	<b>1</b>	Eins
<b>Ä</b>	Ärger	<b>K</b>	Konrad	<b>Sch</b>	Schule	<b>2</b>	Zwo
<b>B</b>	Berta	<b>L</b>	Ludwig	<b>T</b>	Theodor	<b>3</b>	Drei
<b>C</b>	Cäsar	<b>M</b>	Martha	<b>U</b>	Ulrich	<b>4</b>	Vier
<b>D</b>	Dora	<b>N</b>	Nordpol	<b>Ü</b>	Übel	<b>5</b>	Fünf
<b>E</b>	Emil	<b>O</b>	Otto	<b>V</b>	Viktor	<b>6</b>	Sechs
<b>F</b>	Friedrich	<b>Ö</b>	Österreich	<b>W</b>	Wilhelm	<b>7</b>	Sieben
<b>G</b>	Gustav	<b>P</b>	Paula	<b>X</b>	Xaver	<b>8</b>	Acht
<b>H</b>	Heinrich	<b>Q</b>	Quelle	<b>Y</b>	Ypsilon	<b>9</b>	Neun
<b>I</b>	Ida	<b>R</b>	Richard	<b>Z</b>	Zürich	<b>0</b>	Null (kurz)

Doppelte Buchstaben oder Ziffern sind mit dem Wortlaut „nochmals“ zu trennen (z.B.: bei „gg“: Gustav – nochmals – Gustav).

#### 4.5.2. Sonderzeichen

.	Punkt
,	Komma / Beistrich
;	Strichpunkt
:	Doppelpunkt
!	Rufzeichen
?	Fragezeichen
-	Minus
+	Plus
X	Mal
/	Schrägstrich
_	Unterstrich
=	Gleichheitszeichen
„	Anführungszeichen unten
“	Anführungszeichen oben
(	Klammer auf
)	Klammer zu
%	Prozent
@	At- Zeichen / Klammeraffe (bei der Durchgabe eine Mailadresse)
&	Und- Zeichen
€	Euro- Zeichen
#	Raute- Zeichen
*	Stern

### 4.5.3. Beispiele Sprech- und Schreibweisen

#### **Buchstabieren:**

Schreibweise: Florianiweg

Sprechweise: „Florianiweg – ich buchstabiere Friedrich, Ludwig, Otto, Richard, Ida, Anton, Nordpol, Ida, Wilhelm, Emil, Gustav – Florianiweg.“

#### **Wiederholen:**

Schreibweise: 1729

Sprechweise: „eintausendsiebenhundertneunundzwanzig – ich wiederhole eins, sieben, zwo, neun.“

#### **Uhrzeit:**

Schreibweise: 20:30 Uhr

Sprechweise: „20 Uhr 30 – ich wiederhole zwo, null, drei, null, Uhr.“

#### **Datum:**

Schreibweise: 07.10.2015

Sprechweise: „siebter, zehnter, zwotausendfünfzehn – ich wiederhole null, sieben, Punkt, eins, null, Punkt, zwo, null, eins, fünf.“

#### **Koordinatenmeldung:**

Schreibweise: 33TUP564123

Sprechweise: „dreiunddreißig, T, U, P, fünfhundertvierundsechzigtausend einhundertdreiundzwanzig – ich wiederhole 3, nochmals, 3, Theodor, Ulrich, Paula, fünf, sechs, vier, eins, zwo, drei.“

## 4.6. Funkrufnamen

Um Verwechslungen im Funksprechverkehr auszuschließen und um eine Funkstelle einwandfrei identifizieren zu können, sind im Bundesland Salzburg für in Verwendung stehende Funkgeräte nachstehende Funkrufnamen festgelegt.

### 4.6.1. Funkfixstationen

Ortsfeste Funkstationen:

LAWZ SALZBURG	(Landesalarm- und Warnzentrale Salzburg)
FLORIAN „...“	(Ortsname bzw. Bezirksname)
LEITSTELLE der Berufsfeuerwehr	(Leitstelle der Berufsfeuerwehr Salzburg)

### 4.6.2. Mobilstationen

Fest im Fahrzeug eingebaute Funkgeräte

ATEMSCHUTZ	Atemschutzfahrzeug (ASF)
BOOT	Einsatzboot
BUS	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)
BÜHNE	Teleskopmastbühne (TB)
GEFAHRGUT	Gefährliche Stoffe Fahrzeug (GSF)
KEROSIN	Kerosintankfahrzeug
KOMMANDO	Kommandofahrzeug (KDOF, KDTF, ELF)
KRAN	Kranfahrzeug (KF ..)
LAST	Versorgungsfahrzeug (VF od. WLF)
LEITER	Drehleiter (DLA(K) ../..)
PUMPE	Löschfahrzeug (KLF, LF, LFW 1000)
RÜST	Rüstfahrzeug (SRFA)
RÜSTLÖSCH	Rüstlöschfahrzeug (RLF)
TANK	Tanklöschfahrzeug (TLF)
VORAUSS	Vorausrüst- und löschfahrzeug (VRF, VLF)

Diese werden durch Beifügung des Bezirks- oder Ortsnamens, bei Löschzügen oder Löschgruppen durch den Namen des Ortsteiles, für den diese aufgestellt sind, ergänzt.

Besitzt eine Feuerwehr mehrere gleichartige Fahrzeuge, so wird vor der Bezeichnung des Ortes eine Ziffer (1, 2, 3 usw.) eingefügt (z.B. TANK 2 + Ortsname).

Fahrzeuge der Landesfeuerweherschule werden mit dem Funkrufnamen und anstelle des Ortsnamens mit „Schule“ bezeichnet. (z. B. Kerosin Schule, Last 1 Schule).

Betriebsfeuerwehren führen anstelle des Ortsnamens den Namen des Betriebes, für welchen sie aufgestellt sind.

### 4.6.3. Handfunkgeräte

Handfunkgeräte innerhalb einer Feuerwehr (eines Löschzuges oder einer Löschgruppe) werden mit dem Feuerwehr- bzw. Löschzugsnamen und einer Nummer beginnend von 50 bis 99 bezeichnet.

#### **Beispiele:**

Handfunkgeräte Feuerwehr Saalfelden: Saalfelden 50 – Saalfelden 99

Handfunkgeräte Löschzug Harham: Harham 50 – Harham 99

### 4.6.4. Personenbezogene Funkrufnamen

Der personenbezogene Funkrufname ist nicht auf das jeweilige Funksprechgerät, sondern nur auf die Person bezogen und kann von dieser in Ausübung ihrer Funktion verwendet werden.

Den Funktionsträgern steht es zu, sich von jeder Funkstelle mit ihrem persönlichen Funkrufnamen zu melden.

LFK <sup>1</sup>	Landesfeuerwehrkommandant
BFK <sup>2</sup>	Bezirksfeuerwehrkommandant
AFK <sup>3</sup>	Abschnittsfeuerwehrkommandant
OFK <sup>4</sup>	Ortsfeuerwehrkommandant
KOMMANDANT <sup>5</sup>	Einsatzabschnittskommandant

Wird ein Funkgerät, welches einem der oben angeführten Funktionsträger ständig zugewiesen ist, vorübergehend von einer anderen Person bedient und ist für diesen Fall kein anderer Funkrufname festgelegt, so ist dem Funkrufnamen das Wort „Melder“ voranzusetzen.

---

<sup>1</sup> Erweitert um den Namen des Bundeslandes

<sup>2</sup> Erweitert um den Namen des Bezirkes

<sup>3</sup> Erweitert um die Nummer des Abschnittes und um den Namen des Bezirkes

<sup>4</sup> Erweitert um den Ortsnamen

<sup>5</sup> Erweitert um den Namen des Einsatzabschnittes

#### 4.6.5. Verwendungsbezogene Funkrufnamen

Zur besseren Übersichtlichkeit können Funksprechgeräte unabhängig von ihrer sonstigen Bezeichnung für die Dauer eines Einsatzes oder einer Übung jederzeit umbenannt werden.

##### Beispiele:

Saugstelle	Funkgeräte bei der Pumpe an der Wasserentnahmestelle
Relais 1, 2, 3, usw.	Funkgeräte bei den eingesetzten Pumpen der Löschwasserförderung
Atenschutztrupp	Funkgerät des Truppkommandanten
Ablaufposten	Funkgerät bei der Atemschutzüberwachung
Lotse	Funkgerät eines Verkehrsreglers/Einweisers

Der Einsatzleiter kann für die Dauer eines Einsatzes den Funkrufnamen EINSATZLEITER unter Hinzufügung des Ortsnamens des jeweiligen Einsatzes führen. Bei Übungen muss der Rufname ÜBUNGSLEITER verwendet werden.

Um insbesondere bei überörtlichen Einsätzen für zum Einsatzort ausfahrende oder bereits im Einsatz befindliche Kräfte Unklarheiten und unnötige Rückfragen zu vermeiden, führt die Funkstelle des Einsatzleiters (Einsatzleitstelle) den Rufnamen EINSATZLEITUNG unter Hinzufügung des Ortsnamens des jeweiligen Einsatzes. Bei Übungen ist der Rufname ÜBUNGSLEITUNG zu verwenden.

## 5. TETRA DIGITALFUNKSYSTEM – BOS AUSTRIA

### 5.1. Allgemeines

TETRA bedeutet Terrestrial Trunked Radio (Terrestrischer, gebündelter Funk) und bezeichnet einen Standard für digitalen Bündelfunk, der auf die Bedürfnisse von BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) eingeht. Mit diesem Funksystem ist es möglich, zusätzlich zur Sprache auch Daten in geringen Umfang zu übertragen. Die Übertragungen erfolgen im Gegensatz zum analogen Funksystem in abhörsicherer und verschlüsselter Form. Im Gegensatz zum analogen Funksystem gibt es beim Digitalfunk keine Kanäle mit Funkfrequenzen wie bisher, sondern Sprechgruppen, über welche die Kommunikation abgewickelt wird.

In Salzburg wurde das TETRA Digitalfunknetz für die BOS vom Land Salzburg errichtet. Den BOS Nutzern steht ein digitales Funknetz unentgeltlich zur Verfügung. Der Betrieb (z.B. Wartung, Störungsbehebung, Ersatzteilverfügbarkeit) der Netzinfrastruktur wird durch das Land Salzburg und dem BMI (Bundesministerium für Inneres) sichergestellt.

Das oberste Ziel von BOS Digitalfunk Austria mit seinen organisationsübergreifenden Sprechgruppen ist es, das Zusammenwirken verschiedenster Behörden und Organisationen zu unterstützen und somit eine optimale und koordinierte Einsatzabwicklung bei alltäglichen Einsätzen und Notfällen, sowie bei Großschadens- und Katastrophenereignissen zu gewährleisten.

Das Sprechfunknetz ist primär zur Übermittlung von gesprochenen Informationen zu verwenden. Der Funkverkehr hat sich auf das unumgänglich notwendige Ausmaß im Feuerwehrdienst (z.B.: Einsatz, Übung und Ausbildung) zu beschränken. Die gesprochenen Informationen sind über Funk in klarer, einfacher, unmissverständlicher Sprache zu übermitteln.

## 5.2. Nutzungsbedingungen

Die Nutzung von Digitalfunkgeräten im Netz von Digitalfunk BOS Austria ist nur Personen in Ausübung ihrer Tätigkeit innerhalb ihrer Organisation gestattet. Bei Benutzung eines Funkgerätes ist die Funksprechordnung strikt einzuhalten. Es sind Vorkehrungen zu treffen, die einen Missbrauch der Funkanlagen, insbesondere den Gebrauch durch Unbefugte, ausschließen.

Für die Salzburger Behörden und Organisationen wurde festgelegt:

- Höchste Priorität im Funknetz haben eingesetzte Einsatzkräfte
- Auf ressourcenschonende Nutzung des Netzes ist zu achten (keine unnötigen Gespräche)
- Primär sind Funkgespräche im Gruppenruf zu führen
- Einzelrufe nur in dringenden Fällen (Gefahr in Verzug, Führungsebene)
- Organisationsübergreifende Einzelrufe zwischen Leitstellen (im Bedarfsfall als Telefonersatz)

## 5.3. Verlust, Diebstahl, Missbrauch und Störungen von Funkgeräten

Der Verlust, Diebstahl und Missbrauch von Funkgeräten muss unverzüglich schriftlich an die LAWZ Salzburg gemeldet werden.

Bei Störungen ist ebenfalls die LAWZ Salzburg zu informieren, damit eine Störungsbehebung eingeleitet werden kann.

## 5.4. Besonderheiten des Digitalfunks

Im Digitalfunk stehen zwei unterschiedliche Netzbetriebsarten zur Verfügung. Grundsätzlich befinden sich alle Organisationen im „Netzmodus“ („Trunked Mode Operation“).

### 5.4.1. Netzmodus (Trunked Mode Operation):

Der „Netzmodus“ bedeutet, dass das Funkgerät im Digitalfunknetz eingebucht ist und eine Verbindung zur Basisstation hat. Die Qualität der Netzversorgung ist ähnlich wie bei einem Mobiltelefon mit einer Anzeige im Display dargestellt. Wenn kein Netz vorhanden ist, wird dies bei den Funkgeräten dementsprechend angezeigt und signalisiert.

Das Funksignal wird vom Funkgerät zur nächsten Basisstation gesendet und von dort aus zum zentralen Vermittlungsserver weitergeleitet. Im TMO Modus werden alle Funkstellen im kompletten BOS Austria Netz, welche sich auf derselben Sprechgruppe befinden, erreicht.

#### **5.4.2. Direktmodus (Direct Mode Operation):**

Sollte keine Netzversorgung vorhanden sein, besteht die Möglichkeit in den „Direktmodus“ zu wechseln. Im „Direktmodus“ ist die Kommunikation ohne Funkversorgung zwischen Funkgeräten möglich. Die Reichweite ist dabei allerdings, entsprechend der Topografie, begrenzt. Voraussetzung ist, dass die gewünschten Teilnehmer auch alle auf den „Direktmodus“ umgeschaltet haben.

#### **5.5. Rufnummern**

Jedes Funkgerät hat eine eigene, eindeutige und nur einmal im System vergebene Rufnummer, die sogenannte „ISSI“. ISSI steht für „Individual Short Subscriber Identity“ und steht für die Rufnummer des Funkgerätes, vergleichbar mit der Rufnummer eines Telefons. Durch diese eindeutig zugewiesene Rufnummer kann vergleichbar mit dem Selektivruf im analogen Netz eine speziell gewünschte Funkstelle im Netz gerufen werden. Seitens des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg gibt es einen genau geregelten Rufnummernplan. In diesem wird festgehalten, wie die Nummernbereiche auf die Feuerwehren und Löschzüge aufgeteilt sind.

Der Rufnummernplan ist im „Rufnummern- und Sprechgruppenplankompodium“ des Landes Salzburg enthalten.

#### **5.6. Sprechgruppen**

Im Digitalfunk werden die Funkkanäle als Sprechgruppen bezeichnet. Jede Sprechgruppe ist durch eine eindeutige Nummer (GSSI Nummer – Group Short Subscriber Identity) im System einer Organisation zugeordnet. Damit die Sprechgruppen vom Nutzer einfach bedient werden können, sind diese mit einem eigenen Sprechgruppennamen (ALIAS) gekennzeichnet. Dieser enthält eine Organisations- und Bundesländerkennung und ist systemweit einzigartig (z.B.: Hauptsprechgruppe Bezirk Lungau: „FW-TA-HAUPT“).

Somit gibt es im gesamten Digitalfunksystem eigene Sprechgruppen für den Feuerwehrdienst sowie Sprechgruppen, welche von allen BOS Nutzern bedient werden können. Diese Sprechgruppen werden als organisationsübergreifende Sprechgruppen definiert.

Sprechgruppen werden je nach Netzbetriebsart unterschieden. Es gibt sowohl für den Netzmodus (TMO) als auch für den Direktmodus (DMO) eigene Sprechgruppen.

Die zur Verfügung stehenden Sprechgruppen für die Feuerwehren im Bundesland Salzburg sind im „Rufnummern- und Sprechgruppenplankompodium“ des Landes Salzburg geregelt.

### 5.6.1. Sprechgruppen im Netzmodus (TMO)

Anzahl	TMO-Sprechgruppen für die interne Feuerwehrkommunikation
1	Hauptsprechgruppe – pro Bezirk
7	Ausweichsprechgruppen – pro Bezirk
4	Sprechgruppen für den Tunneleinsatz - bundeslandweit
10	Sprechgruppen für den Katastrophenhilfsdienst - bundeslandweit
15	Sprechgruppen für den Katastropheneinsatz – österreichweit, wobei die Sprechgruppe FW-KHD-AT-05 für das Bundesland Salzburg vorgesehen ist
9	Sprechgruppen LFS/LFKDO – bundeslandweit
1	Atemschutzsprechgruppe (Gebäudefunkanlagen) – pro Bezirk

Für die übergeordnete Kommunikation mit anderen Einsatzorganisationen stehen zur Verfügung:

- BOS Sprechgruppen
- Hubschrauber Sprechgruppen
- Veranstaltungssprechgruppen (VERA)

### 5.6.2. Sprechgruppen im Direktmodus (DMO)

Anzahl	DMO-Sprechgruppen für die Kommunikation
1	Feuerwehrsprechgruppe – nur für Feuerwehren („Feuerwehr“)
2	Feuerwehrsprechgruppen – für alle BOS Nutzer („Feuerwehr 1“ und „Feuerwehr 2“)
7	Offene Sprechgruppen anderer BOS – für alle BOS Nutzer
1	Hubschrauber – für Taufzug – Repeaterfunktion gesperrt – für alle BOS Nutzer
10	Sprechgruppen Euro – internationale Kommunikation – für alle BOS Nutzer

## 5.7. Funkgesprächsarten

Offene Funkgespräche – Gruppenruf:

Im Normalbetrieb befindet sich ein Funkgerät auf einer Sprechgruppe, welche für den Feuerwehrdienst vorgesehen ist. Auf diesen Sprechgruppen sind sogenannte offene Funkgespräche (Gruppenrufe) zu führen. Der Gruppenruf steht sowohl im „Netzmodus“ (TMO) als auch im „Direktmodus“ (DMO) zur Verfügung.

Der Gruppenruf ist die wichtigste Kommunikationsform für alle BOS Nutzer!

Geschlossene Funkgespräche - Einzelruf / Direktruf:

Der Einzelruf kann zur Kommunikation im Wechselsprechen zwischen zwei Funkgeräten verwendet werden. Führt man einen Einzelruf durch, so ist man für die Zeit des Gespräches für andere Funkstellen auf der eigenen Sprechgruppe nicht erreichbar bzw. kann die parallel stattfindenden Funkgespräche nicht mithören. Die beiden Funkgesprächspartner sind im Einzelruf völlig isoliert.

Der Einzelruf muss unbedingt ressourcenschonend und nur wenn unbedingt erforderlich eingesetzt werden. Die Verwendung ist nur im „Netzmodus“ (TMO) möglich!

## 5.8. Netzüberlastung

Unter Verschleppung von Sprechgruppen ist das konzentrierte Einbuchen vieler unterschiedlicher Sprechgruppen auf einer Funkzelle (Basisstation) zu verstehen. Speziell bei Großschadensereignissen, bei welchen auf wenigen Funkzellen ein konzentriertes Gesprächsaufkommen durch die eingesetzten Einsatzorganisationen gegeben ist, kann es durch den sogenannten „Funktourismus“ (dazu gehört vor allem das Mithören auf der betroffenen Sprechgruppe auf einer anderen Basisstation) zu sogenannten „Busy Calls“ kommen, d.h. alle zur Verfügung stehenden Ressourcen auf der Basisstation sind bereits belegt und weitere Rufe können genau zu diesem Zeitpunkt nicht aufgebaut werden. Aufgrund einer österreichweiten Funknetzinfrastruktur und begrenzt zur Verfügung stehender Ressourcen pro Funkzelle sind die folgenden organisationsinternen Funksprechregeln einzuhalten:

- Die Verwendung von Funkgeräten im Privatbereich ist nicht gestattet
- Die überörtliche Verwendung (egal ob aktiv oder passiv = Mithören auf der Heimatsprechgruppe) von Funkgeräten ist nur bei dienstlicher Notwendigkeit bzw. in der eingeteilten taktischen Funktion erlaubt.

Der MSO (Mobile Switching Office = Verbindungszentrale) kann durch die eingebuchten Geräte genau feststellen, wer wann in welcher Zelle sogenannten „Funktourismus“ betreibt. Verstöße werden durch den Landesfeuerwehrverband geahndet.

## 5.9. Datendienste

Grundsätzlich können im Digitalfunknetz Daten übertragen werden. Folgende Datenübertragungen stehen aktuell im Netz zur Verfügung:

### 5.9.1. Statusmeldungen/Sprechwunsch

Statusmeldungen dienen vorrangig zur Entlastung des Sprechfunkverkehrs. Mithilfe von Statusmeldungen können Signalmeldungen an die zuständige Zentrale übermittelt werden.

Seitens der Salzburger Feuerwehren wird der sogenannte „Sprechwunsch“ verwendet. Dieser Status signalisiert der Zentrale, dass ein Funkgerät eine Verbindung mit der Zentrale aufbauen will. Aktiviert wird der Sprechwunsch mit dem langen Drücken der Taste „5“. Er kann von allen Digitalfunkgeräten mit integrierter Tastatur bedient werden.

Ausgewertet wird der Sprechwunsch in den Zentralen nur auf den jeweiligen Hauptsprechgruppen der Bezirke sowie auf den Tunnelsprechgruppen.

### 5.9.2. Kurzmitteilungen (SDS – Short Data Script):

Ähnlich wie beim Mobiltelefon können Kurzmitteilungen übermittelt werden. Diese Übertragungsart belastet das Netz nur gering und eignet sich besonders zur Übermittlung von Gefahrstoffnamen, Telefonnummern, Personendaten etc. zwischen zwei Funkstellen.

## 5.10. Senderausfall

Fällt die Funkzelle, in der ein Funkgerät registriert ist aus und besteht keine Verbindung zu einer Nachbarzelle, so steht kein physikalisches Netz mehr zur Verfügung. Eine Kommunikation über den Netzmodus (TMO) ist nicht mehr möglich. Der Netzausfall wird am Funkgerät angezeigt.

### Abhilfe:

- Standortwechsel, um sich wieder in den Sende- und Empfangsbereich der nächsten Basisstation zu begeben.
- Umschalten auf den Direkt – Modus (DMO Sprechgruppe „Feuerwehr“)
- Evtl. Gateway verwenden

## 5.11. Hinweise zur Bedienung

- Grundsätzlich wird mit allen Funkgeräten auf der jeweiligen Bezirks- Hauptsprechgruppe gearbeitet. Außer Florian B → DMO.
- Kontrollieren, ob das Funkgerät funktionsbereit und auf die vorgesehene Sprechgruppe eingestellt ist.
- Die Verwendung eines Einzelrufes ist nur in begründeten Ausnahmefällen oder auf Anordnung (zur Weitergabe vertraulicher Informationen) zulässig.
- Der Umstieg auf andere im Funkgerät programmierte Sprechgruppen, ist ausschließlich auf Anordnung des Einsatz- bzw. Übungsleiters oder der Einsatz- bzw. Übungsleitung, nach Freigabe durch die LAWZ oder der zuständigen BAWZ zulässig. Ein Umstieg kann auch von der LAWZ oder der zuständigen BAWZ angeordnet werden.
- Die Einsatzleitung bzw. die Feuerwehr (Florian) muss bei Einsätzen und Übungen ständig über die jeweilige Bezirks-Hauptsprechgruppe erreichbar sein.

## 5.12. Funkstellen

### 5.12.1. Alarm- und Warnzentralen

Die LAWZ ist ständig, die BAWZ werden lt. Dienstanweisung besetzt. Diese Zentralen sind über die jeweiligen Bezirks- Haupt- Sprechgruppen und Tunnel Sprechgruppen (sowie BOS-Sprechgruppen bei Spezialeinsätzen) erreichbar.

Bei erstmaliger Kontaktaufnahme ohne Alarmierung mit der LAWZ bzw. BAWZ sind diese Zentralen mit dem Sprechwunsch „Taste 5“ zu kontaktieren. Die zuständige Zentrale eröffnet daraufhin das Funkgespräch.

### 5.12.2. Ortsfixfunkstationen

Die Ortsfixstationen sind im Einsatzfall zu besetzen. Aus sonstigen dienstlichen Gründen (Übung – Ausbildung – Bereitschaft) kann sie ebenfalls in Betrieb genommen werden.

### 5.12.3. Mobilfunkgeräte

Mobilfunkgeräte sind, sobald das Fahrzeug besetzt ist, einzuschalten. Im Falle eines Einsatzes sind die ausrückenden Fahrzeuge bei der zuständigen Alarm- und Warnzentrale abzumelden. Verlässt das Fahrzeug aus sonstigen Gründen das Ortsgebiet (ausgenommen MTF, KDTF) ist dieses bei der LAWZ abzumelden.

### 5.12.4. Handfunkgeräte

Werden in der Regel erst am Einsatzort eingeschaltet und sind vorwiegend für die Kommunikation im Einsatzbereich vorgesehen.

## 6. GERÄTEBESCHAFFUNG

Für die Feuerwehren des Landes Salzburg ist eine Gerätebeschaffung nur über den Landesfeuerwehrverband Salzburg möglich. Geräte von anderen Bezugsquellen können nicht in das System eingebucht und somit auch nicht verwendet werden.

## 7. ORGANISATIONSÜBERGREIFENDER SPRECHFUNK

### 7.1. Organisationsübergreifende Sprechgruppen

Um die organisationsübergreifende Kommunikation zu ermöglichen, stehen auf Bezirks- und Landesebene mehrere Sprechgruppen, die alle Organisationen auf ihren Funkgeräten einprogrammiert haben, zur Verfügung.

#### 7.1.1. Sprechgruppen

Folgende Sprechgruppen sind österreichweit durch das BM. I vorgegeben. Diese können von allen Organisationen auf die Endgeräte programmiert werden:

- BOS-Austria
- BOS-Bundesland
- BOS-Bezirke
- HS-Hubschrauber Bezirk
- HS-WEST / MITTE / OST

Eine Ausnahme bildet die Sprechgruppe „VERA“. Diese Veranstaltungs-Sprechgruppe dient dem Funkverkehr bei Veranstaltungen, bei welchen meist Brandsicherheitswachen und Ambulanzdienst gemeinsam von Feuerwehr und Rettungsdienst durchgeführt werden.

**Die Exekutive hat die Veranstaltungsgruppen „VERA“ auf ihren Geräten nicht zur Verfügung.**

### 7.1.1.1. Bundesebene

Name der Sprechgruppe	Zweck der Sprechgruppe	Potenzielle Nutzer der Sprechgruppe (Hinweise)
<b>BOS-Austria</b>	<p>„Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben Austria-Gruppe“</p> <p>Organisationsübergreifende Sprechgruppe aller BOS-Teilnehmer</p>	<p><b>Alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.</b></p> <p>Wird ständig von der LAWZ mitgehört.</p>

### 7.1.1.2. Landesebene

Name der Sprechgruppe	Zweck der Sprechgruppe	Potenzielle Nutzer der Sprechgruppe (Hinweise)
<b>BOS-SBG</b>	<p>„Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben Salzburg Gruppe“</p> <p>BOS-SBG-16 ist die vorgesehene Sprechgruppe für den Wasserdienst.</p> <p>BOS-SBG-17 ist für Einsätze mit der ÖBB, SLB usw. vorgesehen.</p> <p>BOS-SBG-18 ist für Alpineinsätze.</p> <p>BOS-SBG-19 ist die Sprechgruppe für die ASFINAG. Tunnel und Freiland.</p> <p>BOS-SBG-20 ist die Sprechgruppe für die Tunnelwarte.</p>	<p><b>Landeseinsatzleitung</b></p> <p><b>Verbindungsoffiziere auf Landesebene der BOS.</b></p> <p><b>Landeskommandanten der BOS.</b></p> <p>Die BOS-SBG wird ständig von der LAWZ mitgehört.</p> <p>Die BOS-SBG-19 wird ständig von der ASFINAG (ÜZ) mitgehört.</p> <p>Die BOS-SBG-20 wird ständig von den Tunnelwarten mitgehört.</p>

<b>HS-MITTE</b>	<p>„Hubschrauber MITTE“</p> <p>Die organisations- und länderübergreifende Sprechgruppe „HS-MITTE“ dient zur Kommunikation mit Luftfahrzeugen in den Bundesländern Salzburg, Oberösterreich und Kärnten.</p>	<p><b>Alle Digitalfunknutzer und Luftfahrzeuge in Oberösterreich, Salzburg und Kärnten.</b></p> <p>Für die Einweisung eines Luftfahrzeuges ist in Salzburg grundsätzlich die Sprechgruppe „HS-MITTE“ zu verwenden.</p>
-----------------	---	--

<b>SBG-VERA</b>  z.B.: SBG-VERA-4	<b>„Salzburg Veranstaltung“</b>  Organisationsübergreifende Sprechgruppe für die Kommunikation bei Großveranstaltungen, wie z.B. Brandsicherheitswachen, Ambulanzdienst, etc. Diese Sprechgruppe ist im Zuge einer Veranstaltungsplanung festzulegen. Eindeutige Rufnamen sind festzulegen. Dadurch wird der normale Einsatzstellenfunk im Bezirk/Land nicht gestört. Bei der Planung der Veranstaltung ist festzulegen, wie bei einem Realeinsatz mit Einbindung weiterer Kräfte vorzugehen ist (Sprechgruppenwechsel).	<b>ACHTUNG: Keine Einsatzsprechgruppe alle BOS außer Polizei</b>  Alle VERA-Sprechgruppen, werden durch die LAWZ vergeben.
--	--	--

### 7.1.1.3. Bezirksebene

Name der Sprechgruppe	Zweck der Sprechgruppe	Potenzielle Nutzer der Sprechgruppe (Hinweise)
<b>BOS-Bezirk</b>  z.B. BOS-SL	<b>„Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben Bezirksgruppe“</b>  BOS-SBG-01 bis 09 werden nach Bedarf durch die LAWZ vergeben.  <u>Für Übungen vorgesehen:</u>  BOS-10 → Stadt Salzburg BOS-11 → Flachgau BOS-12 → Tennengau BOS-13 → Pongau BOS-14 → Pinzgau BOS-15 → Lungau	<b>alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben</b>
<b>HS-Bezirk1</b>  z.B. HS-TA1 Hubschrauber Tamsweg1	<b>„Hubschrauberguppe Bezirk“</b>  Organisationsübergreifende Sprechgruppe aller BOS-Teilnehmer zur Kommunikation mit Luftfahrzeugen des ÖAMTC und des BM.I.	<b>alle BOS</b>  Die „HS Bezirk“ kann im Bedarfsfall auf Bezirksebene zur örtlichen Kommunikation mit Luftfahrzeugen (z.B.: Rettungshubschrauber, BM.I, ÖBH) genutzt werden (z.B. lokale Sucheinsätze, Waldbrandeinsatz, etc.)

## **Sonderbestimmungen zur Verwendung der Sprechgruppe HS-Mitte:**

Für die Einweisung von Hubschraubern (vorher Rettungshubschrauber) durch die Feuerwehr wird die Sprechgruppe „HS Mitte“ verwendet.

Um bei lokalen Großeinsätzen mit Luftfahrzeugen die bundesländerübergreifende Sprechgruppe „HS-MITTE“ zu entlasten gilt:

Bei länger andauernden Einsätzen (z.B. Waldbrand, Sucheinsätze, Katastropheneinsatz) ist in Salzburg die Sprechgruppe HS-Bezirk (z.B. im Bezirk Pinzgau „HS-ZE1“) zu verwenden. Die Verwendung der „HS-Bezirk“ wird vom örtlichen Einsatzleiter, nach Freigabe durch die Landesalarm- und Warnzentrale, festgelegt und angeordnet.

## 8. ALARMIERUNGSFUNKNETZ

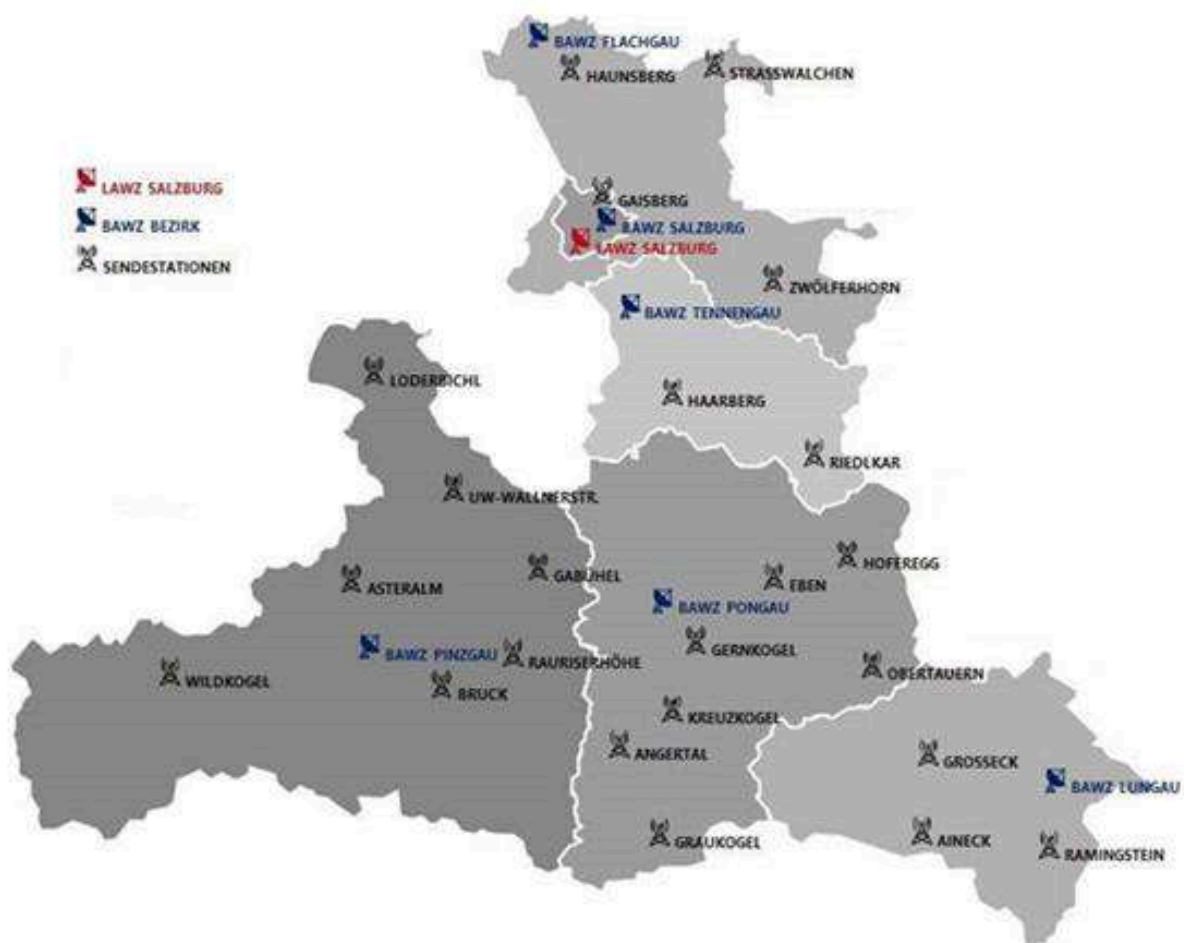
### 8.1. Sirenenalarmierung

Die Sirenensignale können von der LAWZ, der BAWZ der jeweiligen Bezirke und der behördlichen Warnzentralen sowie örtlich im Feuerwehrhaus an der Sirenensteuerung bzw. über einen angeschlossenen Druckknopfmelder am Feuerwehrhaus ausgelöst werden.

#### 8.1.1. Auslösbereiche

Landesruf	Gleichzeitige Auslösung aller Sirenen des Landes
Bezirksruf	Gleichzeitige Auslösung aller Sirenen des Bezirkes
Abschnittsruf	Gleichzeitige Auslösung aller Sirenen eines Bezirkes (derzeit nicht verwendet)
Einzelruf	Alarmierung einer einzelnen Feuerwehr

#### 8.1.2. Alarmierungsfunknetz

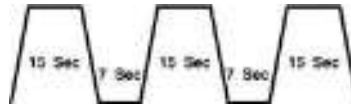


### 8.1.3. Sirensignale Feuer und Probe

#### Signal FEUER:

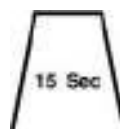
3 x 15 Sekunden Dauerton mit einer Unterbrechung von 2 x 7 Sekunden.

Das Signal wird im Bedarfsfall wiederholt.



#### Signal PROBE:

Gleichbleibender Dauerton von 15 Sekunden.



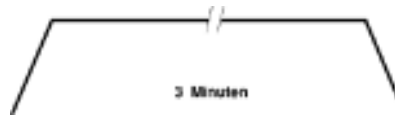
### 8.1.4. Sirensignale Warnung, Alarm und Entwarnung

Diese Signale dürfen nur auf Anordnung der Landes- und Bezirksbehörden ausgelöst werden.

#### Signal WARNUNG:

Gleichbleibender Dauerton von 3 Minuten - Herannahende Gefahr,

Rundfunkgerät einschalten, Information abwarten.



#### Signal ALARM:

Auf und Abschwelliger Heulton von einer Minute - Unmittelbare Gefahr,

schützende Räume aufsuchen, Information abwarten.



#### Signal ENTWARNUNG:

Gleichbleibender Dauerton von einer Minute - Ende der Gefahr.



## 8.2. Stille Alarmierung

Die Personenrufempfänger können in Form von Einzel-, Gruppen- oder Sammelruf alarmiert werden. Von den Alarm- und Warnzentralen können über die Sirenenendstellen der Sammelruf und ein Gruppenruf für eine Technische Gruppe bzw. Gruppen für überörtliche Sonderfahrzeuge (z.B. ASF, ELF, usw.) ausgelöst werden.

Zusätzlich zur Stillen Alarmierung kann eine Information über SMS, Fax und E-Mail, letztere über die offizielle Emailadresse des LFV Salzburg erfolgen. **Diese Kommunikationswege sind reine Informationen und keine Alarmierung!**

Eine örtliche Alarmierung der Rufempfänger ist über die Sirenenendstelle EuroSAS des Feuerwehrhauses bzw. über einen feuerwehreigenen Pagergeber möglich. Ein Auslösen der Pager über die Brandmeldetaste (Druckknopfmelder) ist nur zulässig, wenn auch die zugehörige Sirene mit Sirenenprogramm Feuer ausgelöst wird.

Für die Funktionäre des Landesfeuerwehrverbandes (AFK, BFK) ist auch eine Einzelauslösung in Form einer Rufumleitung durch die LAWZ bzw. die BAWZ möglich.

Die Alarmierung ist mit dem Funkrufnamen der auslösenden Stelle einzuleiten und mit Datum und Uhrzeit zu beenden.

**Nach jeder Alarmierung hat sich die Feuerwehr unverzüglich bei der alarmierenden Stelle über Sprechfunk zu melden. Falls seitens der Feuerwehr keine Rückmeldung erfolgt (5 Minuten), wird von der LAWZ/BAWZ die Alarmierung wiederholt. Sollte sich nach weiteren 3 Minuten niemand melden, so wird eine weitere Feuerwehr alarmiert.**

## 8.3. Alarmedruck

Als Ergänzung zur Sirenensteuerung EuroSAS ist ein Alarmedrucker installiert (wenn bei Löschzügen nicht anders gewünscht). Bei jeder Alarmierung über Sirene oder Rufempfänger sowie bei der Abhörempfänger- und der Samstagssirenenprobe wird ein Blatt mit allen relevanten Einsatzdaten ausgedruckt.

Bei Folgeeinsätzen, dies sind alle Einsätze nach der Erstalarmierung, wird nur mehr der Alarmedrucker angesteuert. Es erfolgt keine Auslösung der Sirene bzw. der Rufempfänger (außer bei Gefahr in Verzug).

**Hier ist es wichtig, die Funkfixstation zu besetzen und der Zentrale mitzuteilen, dass diese besetzt ist. Sobald die Funkfixstation nach einem Einsatz nicht mehr besetzt ist, muss dies daher ebenfalls der LAWZ/BAWZ gemeldet werden.**

### 8.3.1. Sirenenrückmeldung (Alarmrückmeldung)

Von der Sirenensteuerung EuroSAS erfolgt eine Rückmeldung an die auslösende Zentrale über die durchgeführte Alarmierung. Dies gilt nur für Sirenen die drahtgebunden an eine EuroSAS angeschlossen sind. Diese Rückmeldung funktioniert nur bei Einzelauslösung einer Feuerwehr.

#### **8.4. Erprobung des Alarmierungsfunknetzes**

Jeden Samstag, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen, findet die Erprobung des Alarmierungsfunknetzes statt. Diese Erprobung besteht aus:

- Stille Alarmierung zur festgelegten Zeit durch die LAWZ/BAWZ
- Sirenenprobe um 12:00 Uhr
- Abfrage der Funktion durch die LAWZ/BAWZ

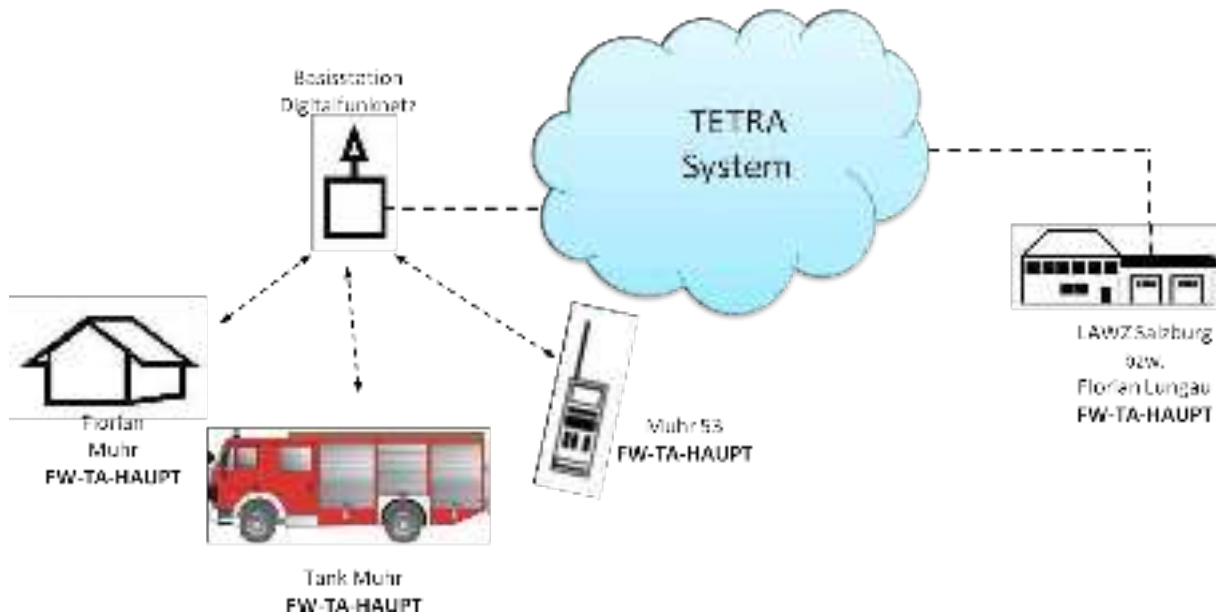
**In diesem Zeitraum sind stille Alarmproben seitens der Feuerwehr zu unterlassen.**

#### **8.5. Erprobung der Zivilschutzsignale**

Jeden ersten Samstag im Oktober erfolgt im Anschluss an die Sirenenprobe die Erprobung der Zivilschutzsignale.

## 9. VERWENDUNGSBEISPIELE DIGITALFUNKNETZ

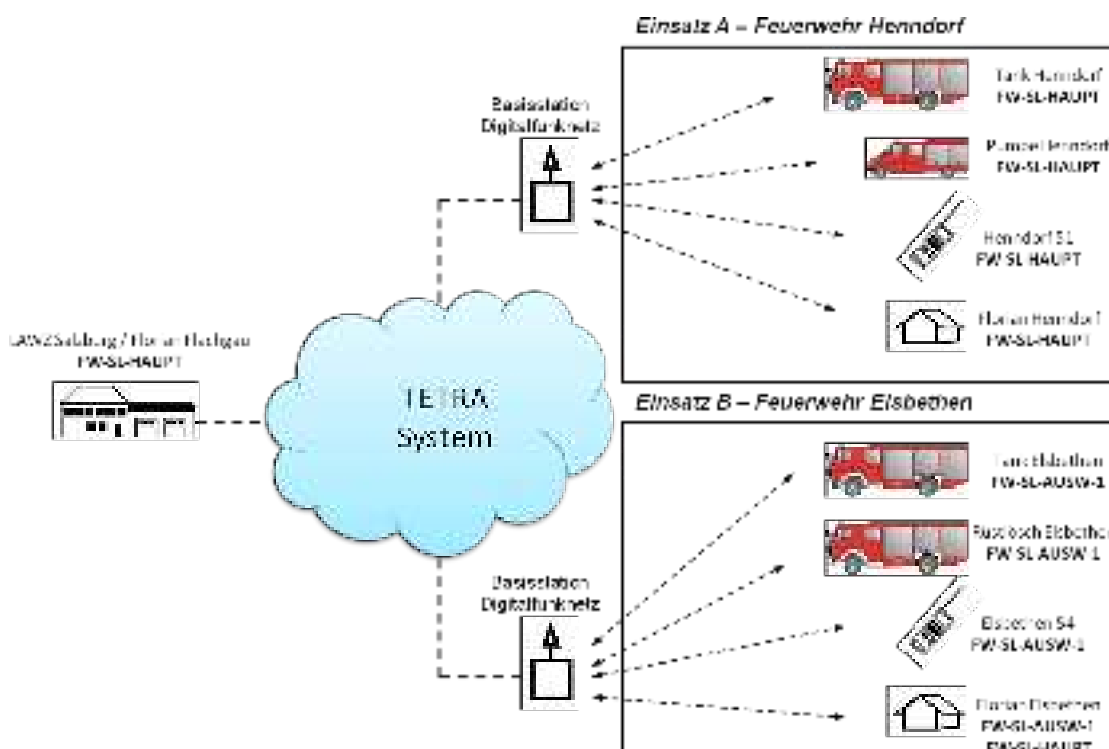
### 9.1. Einsatz auf der Hauptsprechgruppe



### 9.2. Paralleleinsatz

Einsatz A: Einsatzfunkverkehr auf der Bezirks-Hauptsprechgruppe

Einsatz B: Einsatzfunkverkehr auf der Bezirks-Ausweichsprechgruppe 1



In diesem Beispiel verwendet die Feuerwehr Henndorf zur Sprechfunkkommunikation die Hauptsprechgruppe des Bezirkes Flachgau „FW-SL-HAUPT“. Der parallel geführte Einsatz der Feuerwehr Elsbethen kann unter Umständen zu Kommunikationsproblemen führen. Zur Vermeidung koordiniert der Einsatzleiter Elsbethen ein Umschalten auf die Ausweichsprechgruppe des Bezirkes Flachgau „FW-SL-AUSW-1“ mit der LAWZ / BAWZ.

Wichtig ist jedoch, dass der Einsatzleiter ständig auf der Hauptsprechgruppe des Bezirkes für die Zentrale erreichbar bleibt. Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

**Der Einsatzleiter führt zwei Funkgeräte mit:**

- 1 x Sprechgruppe „FW-SL-AUSW-1“ (Einsatzkommunikation)
- 1 x Sprechgruppe „FW-SL-HAUPT“ (Kommunikation mit der Zentrale)

**Kommunikation über Florianfixstation:**

Sind im Florian der Feuerwehr 2 Fixfunkgeräte verbaut, kann eine Kommunikation mittels den beiden oben genannten Sprechgruppen auch vom Florian erfolgen.

### 9.3. Einsatz mit Nachbarbundesländer

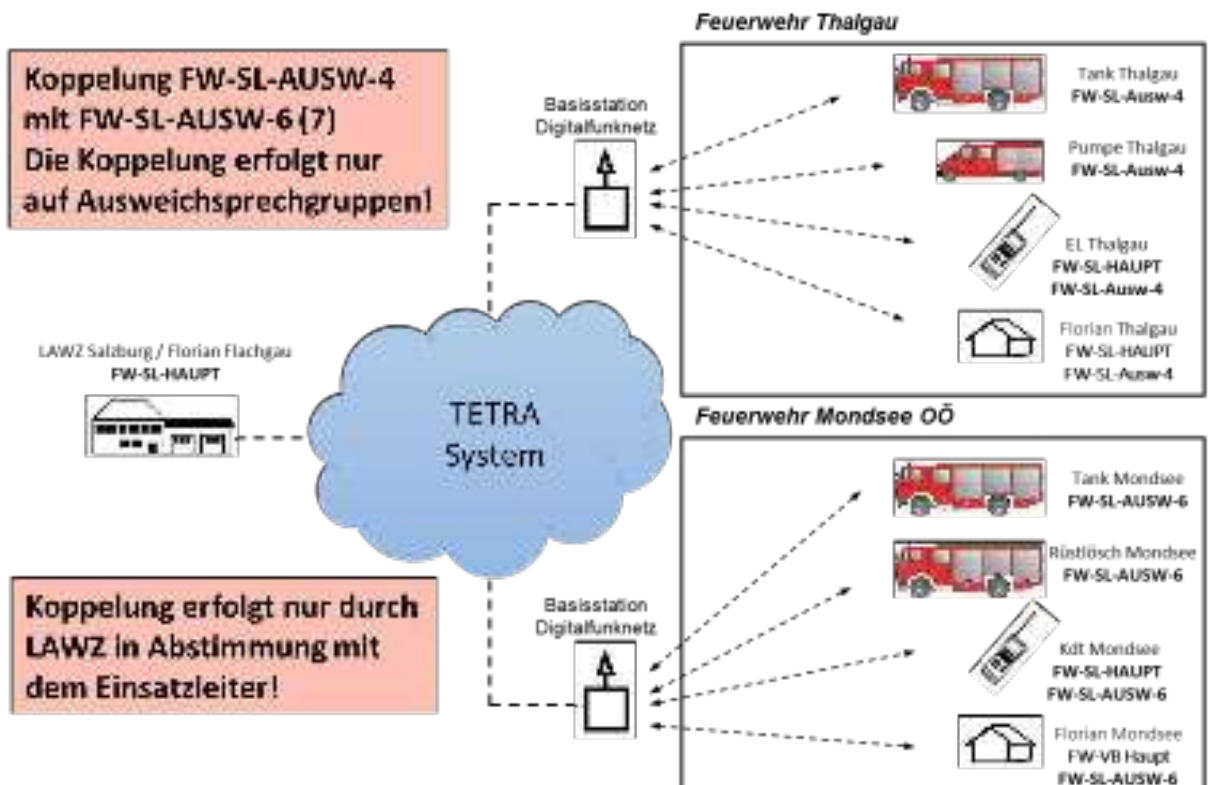
#### Koppelung/Zusammenschaltung von Sprechgruppen

Auf den Funkgeräten der Nachbarbundesländer sind jeweils auch die Hauptsprechgruppe des angrenzenden Salzburger Bezirkes (z.B. FW-JO-HAUPT), sowie die Ausweichtsprechgruppen 6 und 7 programmiert.

Der LAWZ ist es möglich Sprechgruppen untereinander zusammenzuschalten, sodass eine Kommunikation unter den Funkteilnehmern möglich ist.

Anmerkung: Es werden nie Hauptsprechgruppen mit Ausweichtsprechgruppen zusammenschaltet.

Durch die LAWZ wird bereits zu Einsatzbeginn entschieden, auf welcher Sprechgruppe der Einsatz abgewickelt wird und ob Sprechgruppen zusammenschaltet werden.





- Der Funkverkehr im Tunnel erfolgt über das Funkkabel, welches an eine eigene Funkbasisstation angeschlossen ist und damit das Digitalfunknetz (TMO Modus) im Tunnel zur Verfügung stellt.
- Der Bereich bei den Tunnelportalen wird von den bestehenden Digitalfunkbasisstationen versorgt. Daher ist eine ständige Versorgung mit allen zur Verfügung stehenden Sprechgruppen sichergestellt.
- Alle ausrückenden Fahrzeuge der Alarmstufe 1 (Tunnel AAO) der jeweiligen Portalfeuerwehr(en), schalten grundsätzlich sofort auf die Sprechgruppe FW-5-TUN-1 um und melden sich bei der alarmierenden Stelle über Sprechfunk ab. Zusätzlich nimmt der Einsatzleiter mit einem Funkgerät auf der Sprechgruppe BOS-SBG-19 bzw. BOS-SBG-20 Verbindung mit der ÜZ bzw. der Tunnelwarte auf.
- Bei einem Tunneleinsatz bleiben alle nachrückenden Fahrzeuge (ab Alarmstufe 2) auf der jeweiligen Bezirks- Hauptsprechgruppe. Ein Umschalten auf die Tunnelsprechgruppen darf nur auf Anordnung bzw. nach Rücksprache mit der Einsatzleitung erfolgen, um im Tunnel eine sichere und störungsfreie Funkverbindung zu gewährleisten.
- Zur Kommunikation auf Führungsebene mit der LAWZ/BAWZ, Überwachungszentrale (ÜZ), der Tunnelwarte und dem gegenüberliegenden Portal, stehen die Sprechgruppen BOS-SBG-19 (ASFINAG) und BOS-SBG-20 (Tunnelwarte) zur Verfügung. Diese werden auch zur Kommunikation mit den anderen BOS verwendet.
- **Erreichbarkeit Überwachungszentrale (ÜZ) der ASFINAG bei Autobahneinsätzen im Freifeld und Tunnel: BOS-SBG-19**
- **Erreichbarkeit der Tunnelwarte des Landes Salzburg bei Einsätzen in Landesstraßentunnels: BOS-SBG-20**
- Bei bezirks- und länderübergreifenden Tunneleinsätzen ist die zu verwendende BOS Sprechgruppe im Sonderalarmplan geregelt.

## 11. KOMMUNIKATION IM ATEMSCHUTZEINSATZ

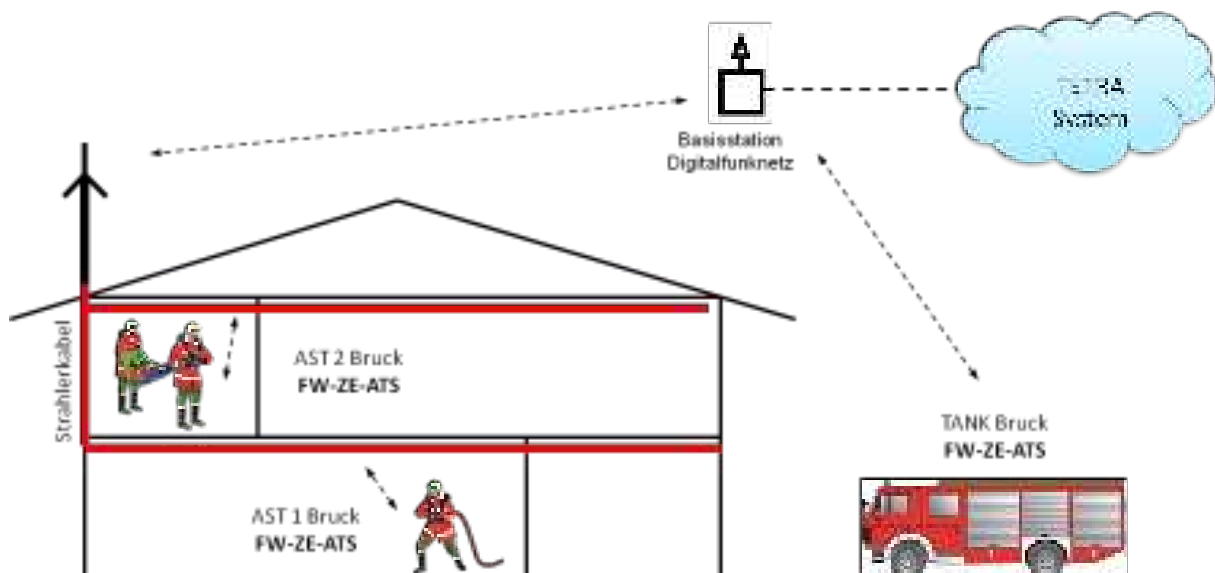
Die Kommunikation für Einsatzkräfte im Atemschutzeinsatz hat besondere Priorität. Daher ist auch eine ständige Kommunikationsmöglichkeit zwischen den Atemschutzkräften und den Atemschutzüberwachungsposten (z.B.: Ablaufposten, Atemschutzsammelplatz) erforderlich. Generell ist darauf zu achten, dass besonders bei großen Atemschutzeinsätzen der Einsatz der Atemschutzkräfte auf einer eigenen Sprechgruppe abgewickelt wird. Dies hat den großen Vorteil, dass die Kommunikation nicht von anderen Einsatzkräften, die nicht direkt in den Atemschutzeinsatz eingreifen (z.B.: anrückende Einsatzkräfte, Saugstellen, Relaisleitungen, usw.), durch Funksprüche behindert werden kann.

Die Tastensperre ist für Kräfte im Atemschutzeinsatz zu aktivieren, um unbeabsichtigte Sprechgruppenänderungen des Gerätes zu vermeiden.

Der Digitalfunk bietet nun mit dem TMO- und dem DMO- Modus zwei Möglichkeiten, die Kommunikation für Atemschutzkräfte abzuwickeln:

### 11.1. TMO-Modus

Im TMO Modus steht den Feuerwehren pro Bezirk eine eigene Sprechgruppe exklusiv für den Atemschutzeinsatz (FW-BEZIRK-ATS) zur Verfügung. Speziell bei Gebäuden, welche eine Gebäudefunkanlage aufweisen, ist die Kommunikation auf dem TMO Modus abzuwickeln. Die Gebäudefunkanlagen stellen eine Netzversorgung im Gebäude sicher, womit eine sichere und störungsfreie Kommunikation unter den eingesetzten Atemschutzkräften ermöglicht wird.



## 11.2. DMO-Modus

Im DMO Modus steht keine exklusive Sprechgruppe für den Atemschutzeinsatz zur Verfügung. Da der DMO Modus jedoch hinsichtlich Ausbreitung regional begrenzt ist, stellt dies für den taktischen Ablauf kein Problem dar. Die Kommunikation der Atemschutzkräfte erfolgt direkt von Gerät zu Gerät, es ist somit kein Digitalfunknetz erforderlich.

Bei größeren Objekten (Tiefgaragen, Hotelanlagen), welche über keine Gebädefunkanlage verfügen, kann es unter Umständen vorkommen, dass das Digitalfunknetz im Inneren des Gebäudes nicht zur Verfügung steht. Die Gründe hierfür liegen mitunter an der Bauweise des Gebäudes (z.B.: beschichtete Scheiben, stark dämpfendes Material, Stahlbetonbauweise) sowie an der Situierung der nächstgelegenen Digitalfunkbasisstation.

Um eine bessere Erreichbarkeit im DMO Modus vor Ort zu gewährleisten, wird am Funkgerät des ersten wasserführenden Fahrzeuges der DMO Repeater aktiviert. Dieser ermöglicht eine bessere Funkversorgung im DMO Modus direkt an der Einsatzstelle.

WICHTIG: Die Entscheidung, welcher Modus im Einsatz verwendet wird, muss bereits zu Beginn des Einsatzes erfolgen. Ein Umschalten der Funkgeräte während des Atemschutzeinsatzes ist für die Truppe nicht zu empfehlen.

## 12. KOMMUNIKATION BEI AUSFALL DES DIGITALFUNKNETZES

Für die organisationsübergreifende Kommunikation zwischen den Einsatzorganisationen und Behörden, wird laut den Vorgaben des Landes Salzburg die DMO-Sprechgruppe **BOS** verwendet.

Damit ist eine Funkkommunikation auch beim Ausfall des Digitalfunknetzes gewährleistet (siehe Abbildungen).



## 12.1. Empfohlene Maßnahmen des LFV-Salzburg

- Besetzen der Florianfixstation für die Übermittlung der überörtlichen Kommunikation und durchführen der örtlichen Kommunikation.
- Verwendung der Sprechgruppe BOS im Ordner DMO-BOS zur überörtlichen und organisationsübergreifenden Kommunikation.
- Verwendung einer Sprechgruppe Feuerwehr im Ordner DMO-FW zur Kommunikation bei Einsätzen.
- Für einen möglichst ungestörten Funkbetrieb ist es zudem wichtig, dass allenfalls vorhandene DMO - Repeater grundsätzlich **NICHT** verwendet bzw. zum Einsatz gebracht werden.



### 13. INKRAFTTRETEN

Die „**Dienstanweisung für den Funksprechverkehr**“ Ausgabe 10/2023 tritt mit 01.10.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „**Dienstvorschrift für den Funksprechverkehr**“ Ausgabe 03/2016 außer Kraft.

### 14. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG

Soweit in dieser Richtlinie Funktionsbezeichnungen bzw. Titel nur in männlicher Form angewendet sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.



FVPräs Günter Trinker  
Landesfeuerwehrkommandant  
Vizepräsident des ÖBFV

Salzburg, am 01.10.2023